

1. Gegenstand des Vertrages/der Leistungen

(1) Die Firma ekt evelin knauer training, selbst- und unternehmensmanagement (im folgenden ekt), bietet ein umfangreiches Angebot im Bereich der individuellen ganzheitlichen Lebensberatung an.

(2) Die durch ekt zu erbringenden Einzelleistungen sind individuell gemäß dem aktuellen Angebot einzelvertraglich zu bestimmen.

(3) Der Kunde nimmt die Leistungen von ekt in Anerkennung seiner Selbstverantwortung und in Kenntnis dessen an, dass ekt auch entgeltliche Leistungen erbringt, deren Grundlagen und Wirkungen nach den Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik nicht immer nachweisbar sind, sondern nur einer inneren Überzeugung oder einer irrationalen, für Dritte nicht nachvollziehbaren Haltung des Kunden und des Beraters entsprechen können. Dem Kunden ist bewusst, dass einzelne Leistungen zur Erreichung des von ihm gewünschten Erfolgs möglicherweise rational nicht erklärbar sind.

2. Beratung

ekt bietet dem Kunden allgemeine Lebensberatung und Lebensbegleitung, spirituelle Unterstützung sowie weitere esoterische Leistungen an.

Auskünfte sind nicht dazu geeignet und bestimmt, professionellen Rat von Angehörigen der entsprechenden Berufsgruppen zu ersetzen. ekt erteilt in seinen Beratungen keine medizinischen, rechtlichen und steuerlichen Informationen. Die Befolgung von Ratschlägen aus einer Beratung liegt außerhalb der Verantwortung von ekt. Jeder Kunde handelt insofern auf eigene Verantwortung.

3. Vertragsabschluss

3.1 ekt gibt im Rahmen seiner Werbung (Printmedien, Internet, Prospekte) eine Offerte gegenüber einem unbestimmten Personenkreis ab. Diese stellt kein Angebot von ekt auf Abschluss eines Beratungsvertrages dar.

3.2 Per formlosem Schreiben, per Internet (auch per E-Mail) oder mündlich direkt gegenüber ekt gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag auf Vertragsabschluß eines Individualvertrages gegenüber ekt ab. ekt muss zum Zustandekommen des Einzelvertrages den Antrag annehmen. Dies erfolgt je nach Absprache mündlich oder schriftlich, auf Wunsch auch per E - Mail.

3.3 Der Umfang der Leistung wird individuell festgelegt.

3.4 Bei Erweiterung des Vertragsumfanges oder einer sonstigen Änderung in einzelnen Bereichen bleiben die übrigen Absprachen Gegenstand des geänderten Vertrages. Davon sind Regelungen ausgenommen, die ausdrücklich durch übereinstimmende Willenserklärungen der Vertragspartner gestrichen, ergänzt oder sonst geändert werden.

allg.
geschäfts-
bedingungen
-
lebens-
beratung

4. Entgelt/Vergütung

4.1 ekt berechnet das Entgelt entsprechend der aktuellen Preisliste. Sofern jedoch für die Einzelleistung Individualpreise gelten, sind diese individuell zu vereinbaren.

4.2 Das Entgelt ist grundsätzlich vor Leistungserbringung durch ekt fällig, es sei denn, es wird zwischen den Vertragspartnern ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage nach Rechnungsdatum. Davon ausgenommen sind Geschäfte, bei denen der Leistungsaustausch von Hand zu Hand erfolgt.

4.3 Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug.

4.4 Zur fristgerechten Zahlung bedarf es der unwiderrufenen Gutschrift des Entgeltes auf dem Konto von ekt oder vollständig in bar.

4.5 Ist das geschuldete Entgelt nicht innerhalb von 30 Tagen gezahlt oder vollständig unwiderrufen dem Konto von ekt gutgeschrieben, werden die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß §247 und § 288 BGB berechnet. (Bei Geschäften, bei denen ein Verbraucher beteiligt ist der Basiszinssatz zuzüglich 5%-Punkte sowie bei Geschäften zwischen Unternehmen der Basiszinssatz zuzüglich 8%-Punkte.)

5. Verschwiegenheit/ Verbot der Weitergabe von Geheimnissen an Dritte

5.1 ekt verpflichtet sich, über alle in ihre Kenntnis gelangten und gelangenden persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten des Kunden, auch über das Ende des Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.

ekt darf gemäß Bundesdatenschutzgesetz die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ekt übermittelt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, gegebenenfalls von ekt bereitgestellte und infolge der Vertragsbeziehung in seine Kenntnis gelangte Unterlagen, Daten und Informationen nur zu eigenen Zwecken zu nutzen. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Unterlagen an oder durch Dritte ist untersagt.

6. Haftung

Für Schäden an Gesundheit und Eigentum wird nicht gehaftet, es sei denn, sie sind vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ekt oder deren Vertragspartner verursacht. Jeder Kunde entscheidet frei verantwortlich und unabhängig inwieweit er sich auf das Beratungs- und einzelne Prozesse, Aktivitäten und Übungen einlässt.

7. Vertragsaufhebung/Gewährleistung

7.1 Muss ein Beratungstermin aus Gründen, die ekt zu vertreten hat, ausfallen oder zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, werden in Vorkasse geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet, wenn sich der Kunde nicht anstelle dessen, zur Teilnahme an einem Ausweichtermin entschließt. Es bedarf keiner Angabe der Gründe seitens ekt.

7.2 Es bleibt ekt jedoch unbenommen, bei Ausfall eines Beraters, einen geeigneten Ersatzberater für den Termin zu stellen und ihn termingerecht durchzuführen. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis nicht berührt, und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

7.3 Ist der Vertrag gemäß den individuellen Vereinbarungen auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf derselben.

Für den Fall, dass die festgelegte Vertragsdauer sechs Monate übersteigt, kann der Vertrag mit Dreimonatsfrist zum Quartalsende durch beide Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

7.4 Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Grund ist nachzuweisen.

8. AGB des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrages.

9. Gerichtsstand

Für Klagen aus dem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Firmensitz von ekt. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10. Sonstige Vereinbarungen

10.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

10.2 Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Die unwirksame Vereinbarung wird durch die jeweils geltende gesetzliche Bestimmung ersetzt.

Schenklengsfeld, den 17.07.2011